IMT Nuremberg Archives

H – 5235

International Court of Justice

H5235-0001

H5235-0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946, gemaess Fragraph 4, ernannten Kommission.

Beauftragter : Captn. Joseph Tubridy
Anklagevertreter : Lt. Cmdr. Harris
Verteidiger : Dr. Gawlik
Zeuge : Dr. Hans Ehlich
Organisation : SD

VORSITZENDER : Wollen Sie bitte aufstehen. Heben Sie die recht Hand zum Schwur :

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde und nichts zurueckhalten und nichts hinzufuegen werde.

Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.

VORSITZENDER : Setzen Sie sich.

DR. GAWLIK : Durch die Vernehmung des Zeugen Dr. Ehlich will ich beweisen, dass die Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des Referates III B des SD nicht den allgemeinen und gemeinsamen Plan hatten, sich an Handlungen zu beteiligen, die unter Artikel c des Tatuts als verbrecherisch bezeichnet worden sind und im Zusammenhang damit :

1. dass der SD seit Gruendung des Reichssicherheitshauptamtes, das ist seit 1939, Judenfragen nicht mehr bearbeitet hat und somit an der Verfolgung der Juden nicht beteiligt war. (Beweistatbestand VII A Trialbrief gegen Gestapo und SD, Seite 53 der deutschen Uebersetzung.)
2. dass die Taetigkeit der Gruppe III B nicht darauf gerichtet war, an einer Verschwoerung zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilzunehmen.
3. dass der SD nicht die Verantwortung fuer die Errichtung und Einteilung von Konzentrationslagern und fuer die Ueberfuehrung von rassisch und politisch unerwuenschten Personen in Konzentrationslager und Vernichtungslager zu Zwangsarbeit und Massenmord traegt. (Ziffer VI D des Trialbriefes gegen Gestapo und SD, Seite 43 der deutschen Uebersetzung)

H5235-0003

4. dass der SD, Amt III RSHA, keine Expansionspolitik mit dem Ziele der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat. (Trial-Brief gegen die SS, III G Seite 33 der deutschen Uebersetzung.)
5. dass der SD die Erschiessung von rassisch und politisch unerwuenschten Personen in den Ostgebieten nicht veranlasst hat und dass im SD hiervon nur ein kleiner, mit der nachrichtendienstlichen Bearbeitung beauftragter Personenkreis Kenntnis erhalten hat. (Beweistatbestand VI A, Trial-Brief gegen Gestapo und SD, Seite 21 der deutschen Uebersetzung).
6. dass der SD zur Durchfuehrung des Kugelerlasses nicht verwendet worden ist. (Ziffer VI C des Trial-Briefes gegen Gestapo und SD, Seite 42 der deutschen Uebersetzung)
7. dass der SD an der Deportierung der Staatsangehoerigen der besetzten Gebiete zur Zwangsarbeit nicht teilgenommen und die Zwangsarbeiter auch nicht beaufsichtigt hat. (Beweistatbestand Ziffer VI E des Trialbriefes gegen Gestapo und SD, Seite 46 der deutschen Uebersetzung)
8. dass der SD fuer die Durchfuehrung des Nacht- und Nebelerlass nicht zustaendig war und diesen Erlass auch nicht durchgefueh hat. (Ziffer VI G des Trialbriefes gegen Gestapo und SD, Seite 48 der deutschen Uebersetzung).
9. zur Widerlegung der Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD durch die Einwandererzentralstelle Evakuierungen von Fremdvoelkischen vorgenommen hat (Trialbrief gegen die SS III G , Seite 36 der deutschen Uebersetzung).

F : Ich stelle zunaechst einige Fragen, um zu beweisen, dass der Zeuge die notwendige Kenntnis zur Bewaeltigung des Beweisthemas hat : Welche Stellung hatten Sie zuletzt im Reichssicherheitshauptamt ?

VORSITZENDER : Wie heissen Sie ?

A : Ehlich

Dolmetscher : Ihr Vorname bitte

A : Hans

H5235-0004

Dolmetscher : Wollen Sie bitte die Frage wiederholen ?

F : Welche Stellung hatten Sie zuletzt im Reichssicherheitshauptamt ?

A : Meine letzte Stellung im Reichssicherheitshauptamt war Gruppenleiter der Gruppe III B des Amtes 3 SD Inland.

F : Welche Fragen behandelte diese Gruppe ?

A : Die Gruppe III B behandelte Fragen der Bevoelkerungspolitik, der Volksgesundheit und des Volkstums.

F : Seit wann hatten Sie diese Stellung inne ?

A : Ich hatte diese Stellung seit Anfang des Jahres 1940 inne.

F : Welches war Ihre Dienststellung vor diesem Zeitpunkt ?

A : Vor dieser Zeit war ich Referent des Referates Rassenpolitik und Volksgesundheit.

F : Welche Taetigkeit hatten Sie als Gruppenleiter ?

A : Meine Taetigkeit als Gruppenleiter war

1. Die Bearbeitung der Fragen der Organisation und des Personals der Gruppe.

2. Die Bearbeitung der grundsaetzlichen und hauptsaechlichen Fragen sachlicher Art, die in der Gruppe behandelt wurden.

3. Vertretung der Gruppe in den organisatorischen und sachlichen Fragen.

4. War ich ausserdem noch Abteilungsleiter der Abteilung III B 3, der Rassenpolitik und Volksgesundheit.

F : Fuer welchen Zeitraum koennen Sie Bekundungen fuer die Taetigkeit der Gruppe III B machen ?

A : Fuer die Zeit seit Gruendung der Gruppe im Jahre 1940.

F : Ich stelle nunmehr einige einleitende Fragen.

(Lt.Harris) Anklagevertreter : Sie sagten vorher, dass Sie vor 1940 Referent des Referates Rassenpolitik und Volksgesundheit waren. War das auch ein Amt in dem RSHA ?

A : Jawohl, innerhalb des Amtes III B

F : Sie wollten noch etwas sagen ?

A : Die Gruppe III B ist im Jahre 1940 gegruendet worden. Das Referat Rassenpolitik und Volksgesundheit hat im Amt 3 schon vorher bestanden.

H5235-0005

F : Ist das Referat III B 1, Volkstumsarbeit, vor 1940 vom SD bearbeitet worden ?

A : Ja

F : Koennen Sie auch hierueber Angaben machen ?

A : Ja, aufgrund der Kenntnisse der wichtigsten Aktenvorgaeng

F : Ist das Referat III B 2, Minderheiten, vor 1940 vom SD bearbeitet worden ?

A : Ja.

F : Koennen Sie auch hierueber Angaben machen ?

A : Ja, ebenfalls aus den wichtigsten Akten.

F : Ist das Referat III B 3, Rasse und Volksgesundheit, vorher von der SD bearbeitet worden ?

A : Ja, ich habe darauf schon geantwortet

F : Koennen Sie auch hierueber Aussagen machen ?

A : Ja.

F : Sind die Referate III B 4 und III B 5 vor 1940 bearbeitet worden ?

A : Nein

F : Haben Sie das Referat III B 3, ich komme nun zu Punkt 1 haben Sie das Referat III B 3, Rasse und Volksgesundheit, aufgebaut?

A : Ja, ich kann sagen, dass ich das Referat aufgebaut habe.

F : Hat sich dieses Referat mit Judenfragen beschaeftigt ?

A : Nein. Das Referat hat sich nicht mit Judenfragen befasst, im Amt III hat sich ueberhaupt kein Referat mit der Bearbeitung der Judenfragen befasst.

F : Die Anklageschrift - in der Anklageschrift ist ausgefuehrt dass auch der SD eine Politik der Vernichtung fremder Rassen betrieben habe. Was koennen Sie hierzu sagen ?

A : Ich habe waehrend meiner Taetigkeit im Amt III nie davon gehoert, dass eine Politik der Vernichtung fremder Rassen durch den SD betrieben wurde. Die Bearbeitung der Judenfrage war nicht Aufgabe des Amtes III. Von einer Vernichtung irgendwelcher ander Rassen habe ich nie etwas gehoert.

F : Schildern Sie kurz die Taetigkeit der Abteilung III B 3 Rasse und Volksgesundheit.

H5235-0006

4. Juli - AG - 5 Lubahn

A : Die Aufgaben der Abteilung IIIH B 3 waren

1. nachrichtendienstliche Bearbeitungen der grundsaetzlichen, wissenschaftlichen Fragen der Rassenpolitik, der Bevoelkerungspolitik, der Sippenforschung und Sippenpflege.

2. nachrichtendienstliche Bearbeitungen von Fragen der Volksgesundheit, Organisationen des Gesundheitswesens, grundsaetzliche Fragen der Heilberufe, der Naturheilkunde, des Arzneimittelwesens und des Krankenhauswesens.

F : Was verstehen Sie unter " rein nachrichtendienstlich " ?

A : Rein nachrichtendienstliche Aufgaben sind : Erfassung und Sammlung von Meldungen und Berichten ueber die Stimmung, Haltung und Meinungsbildung der Bevoelkerung zu Ereignissen oder Massnahmen, den Anordnungen der fuehrenden Stellen Auswertung dieser Berichte und Unterrichtung der zustaendigen Fuehrungsstellen von Partei und Staat.

F : Ich komme nunmehr zu Punkt 2 : Welches war die Aufgabe der von Ihnen geleiteten Gruppe III B ?

A : Die Aufgabe der Gruppe III B war : Nachrichtendienst in Rassenpolitik und Volksgesundheit sowie Nachrichtendienst auf dem Gebiet Volkstum, d.h. Erfassung von Nachrichten ueber die Eigenarten und die Erscheinungsformen der einzelnen Voelker in Beziehung zu den Lebensgebieten.

F : Was verstehen Sie unter " Volkstum " ?

A : Volkstum ist ein Volk in seinen Eigenarten und seinen Erscheinungsformen. Ich moechte bitte auch den Begriff " Volk " erklaeren. " Volk " ist die aus Schichte, gemeinsamer Kultur und Sprache gewachsene Einheit.

Vorsitzender : Brauchen wir das alles ? Wir brauchen keine Erklaerungen soziologischer Art.

F : Was waren Ziel und Zweck der Nachrichtenarbeit der Gruppe III B ?

A : Das Ziel der Arbeit war die moeglichst umfassende Erfassung aller Nachrichten auf dem Lebensgebiet. Der Zeck war die Unterrichtung der zustaendigen fuehrenden Stellen.

F : Zu welchem Zweck sollten diese Stellen unterrichtet wer-

H5235-0007

dem ? War der Zweck darauf gerichtet, Personen zu unterstuetzen, die eine Vereinbarung getroffen hatten, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Humanitaet z begehen ?

Lt. Harris : Ich erhebe Einspruch dagegen, weil ich das als eine Doppelfrage und eine Suggestivfrage ansehe. Der erste Teil der Frage war vollstaendig in Ordnung.

DR. GAWLIK : Dann ziehe ich den zweiten Teil der Frage zurue Zu welchem Zweck wurden die fuehrenden Stellen unterrichtet ?

A : Der Zweck der Unterrichtung der fuehrenden Stellen war, sie ueber die Ergebnisse ihrer Anordnungen und Massnahmen sowie ueber die Stimmung und Haltung der Bevoelkerung aufgrund dieser Massnahmen zu unterrichten.

F : Das ist dasselbe, was ich Sie gefragt habe, Herr Zeuge. Ich habe Sie gefragt : Zu welchem Zweck sollten Sie unterrichtet werden ?

A : Sie sollten unterrichtet werden, um aufgrund der Unterrichtung die Moeglichkeit zu haben, ihren neuen oder anderen Massnahmen anzuordnen, um auf diese Weise bestimmte Entwicklungen neu gestalten zu koennen oder abaendern zu koennen.

F : Sollten das Massnahmen zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, von Kriegsverbrechen oder gegen die Menschlichkeit sein.

Mr. Monneray : Ich habe denselben Einspruch zu erheben, den Lt. Harris erhoben hat.

Dr. Gawlik; Dann ziehe ich die Frage zurueck und frage Sie : Welcher Art sollten diese Massnahmen sein ?

VORSITZENDER : Es macht doch garnichts aus, weil seine Beobachtungen sowieso nicht von Bedeutung sind.

DOLMETSCHER : Bitte weiter.

F : Welcher Art sollten diese Massnahmen sein ? Beantworten Sie diese Frage vom Standpunkt des SD.

A : Der SD hatte nur die Aufgabe, das was er aus der Bevoelkerung he aus, oder aus Kreisen der Bevoelkerung heraus erfahren te, objektiv den fuehrenden Stellen mitzuteilen. Eine Entscheidun irgendwelcher Art oder einen Einfluss auf die Entscheidung von

H5235-0008

einzelnen Personen oder Personengruppen hatte er damit nicht.

F : Erhielten Sie fuer Ihre Arbeit von anderen Dienststellen Auftraege ?

A : Ja, wir erhielten auch Auftraege.

F : War das das Ueberwiegende ?

A : Nein, im allgemeinen kamen die Auftaege aus der laufenden Arbeit heraus.

F : Leiteten Sie die Abteilung der dem Amt III unterstellten Dienststelle der Leitabschnitte und Abschnitte im wesentlichen aufgrund eigener Initiative oder erhielten Sie laufend Anweisunge

A : Die Anweisungen ergaben sich meist aus der taeglichen Arb Wir bekamen aber auch grundsaetzlich Anweisungen. Alle Anweisunge an die nachgeordneten Dienststellen gingen ueber den Chef des Amts III.

F : Welches waren die generellen Anweisungen ?

A : Die generellen Anweisungen waren :

1. der SD hat keinerlei Exekutivmassnahmen, sondern nur Nachrichtendienst.

2. Fuer den besonderen, fuer die besondere Arbeit von III B wicht die Beobachtung der Eigenarten und Erscheinungsformen der einzelnen Voelker auf den Lebensgebieten und die Darstellung der Bedeutung, die Verschiedenartigkeit der Voelker

F : Ich komme nunmehr zu Punkt 3. Schildern Sie kurz die Taeti keit von III B 1, Volkstumsarbeit.

A: Die Abteilung III B 1 hatte folgende Aufgaben : Nachrichten dienst ueber die deutschen Volksgruppen und ueber die deutschen Gruppen in den eingegliederten und besetzten Gebieten. Die Abteilung III B 1 bekam darueber hinaus von der obersten Reichsbehoerde, Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums, Sonderauftraege. Diese Sonderauftraege waren : Begutachtungen auf de Gebiet des Volkstums, weil bei den anderen Dienststellen waehrend des Krieges nicht genuegend Fachkraefte vorhanden waren. Es hande sich hier um eine wesensfremde Aufgabe fuer den SD.

F : Ich lege Ihnen nunmehr das Dokument B 112 vor. Sehen Sie sich die Anordnung vom 1. Juli 1942 an. Ist Ihnen diese Anordnung bekannt ?

H5235-0009

A : Ja

F : War dies eine nachrichtendienstliche Aufgabe des SD Amt III ?

A : Nein.

F : Was war der Zweck der Einschaltung des SD Amt III aufgrun dieser Anordnung ?

A : Die Anordnung vom 1. Juli 1942 behandelt die Umsiedlung der Angehoerigen der Abteilung 4 der deutschen Volksliste, die Behandlung der Angehoerigen der Abteilung 4 der deutschen Volksliste, die vor dem Kriege in Polen gelebt hatten und die sich dort, obwohl sie Deutsche waren, gegen ihr Deutschtum, gegen die anderen Deutschen, betaetigt hatten, war nach vorhandenen Bestimmungen eine Angelegenheit der Staatspolizei. Diese Personen sollten in schweren Faellen in Schutzhaft genommen wer Da es sich hier aber um Fragen des Volkstums und der Wiedergewinnung zum deutschen Volk handelte, sollten vorher Gutachten ueber die Volkstumsfrage in diesem besonderen Falle erstellt werden. Diese Aufgabe wurde als Sonderauftrag dem SD III B entsprechend dieser Anordnung uebertragen.

F : War der SD Amt III oder ein SD-Leitabschnitt aufgrund der Anordnung zustaendig fuer die Verhaengung der Schutzhaft oder Einweisung in ein Konzentrationslager ?

A : Nein.

Lt.HARRIS : Einen Augenblick, ich erhebe Einspruch gegen di se Frage, da die Worte der Frage dem Wortlaut des Dokumentes widersprechen.

KAPT.TUBRIDY: Der Zeuge kann antworten und die Angelegenhei wird im Kreuzverhoer erledigt werden.

ZEUGE : Darf ich die Frage beantworten ?

DOLMETSCHER : Ja.

ZEUGE: Nein, es war nicht Aufgabe des SD, denn in der Anordnung steht drin, dass der SD vorher, ich beton : vorher, vor der Entscheidung, bei der Gestapo sein Gutachten abzugeben hat

LT. HARRIS: Ich unterstelle, dass die Aussagen des Zeugen nicht mit dem Dokument uebereinstimmen und ich beantrage, dass

H5235-0010

der Abschnitt im Dikument vorgelesen wird, der den genauen Wortlaut des Dokumentes traegt.

DOLMETSCHER : Der Vorsitzender hat mich gebeten, ich solle es kurz vorlesen :

" Nach Abschluss der rassischen Auslese ueberpruefen die Leiter der staatlichen Polizeileitstellen und die Fuehrer der SD-Leitabschnitte, beziehungsweise deren staendige Vertreter (bei SD III B Referenten) gemeinsam das vorliegende Material und beantragen gegebenenfalls beim Reichssicherheitshauptamt IV C 2 die Inschutzhaftnahme und Linweisung in ein Konzentrationslager In besonders schwierig gelagerten Faellen sind die aktenmaessigen Unterlagen vorher dem Reichssicherheitshauptamt, Amt III B, vorzulegen. Die von hier getroffene Entscheidung wird sodann der zustaendigen staatlichen Polizeileitstelle zur weiteren Veranlassung uebermittelt."

F : Herr Zeuge, Sie haben diesen Absatz gehoert

A : Ja.

F : Ich uebergebe Ihnen diesen Absatz. Bitte, nehmen Sie zu diesem Absatz Stellung.

A : Aus dem Absatz 4 der Anordnung ergibt sich, dass die staatspolizeiliche Ueberpruefung und Entscheidung des Falles etwas anderes ist, als die Ueberpruefung der Volkstumsfrage dur den Fachbearbeiter des SD. Wenn das nicht der Fall gewesen waer haette man den Bearbeiter des SD garnicht gebraucht. Der SD konnte niemals eine Schutzhaft oder eine Linweisung in ein Konzentrationslager beantragen. Dies konnte nur die Staatspolizei. Daher ist auch in dem Absatz 4 vorgeschrieben, dass die Begutachtung der Volkstumslage durch das Reichssicherheitshauptamt III B an die Staatspolizei, die den Fall vorher bearbeitet hat, zurueckzuschicken ist. Diese musste nunmehr den Fall weiter bearbeiten. Es heist woertlich : " zur weiteren Veranlassung". Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 4. Juli 1946.

unterschrieben : Lubahn, Margret, Gerichtsstenografin

beglaubigt : Joseph Tubridy, Beauftragter

H5235-0011

Beauftragter : Cpatn. Joseph Tubridy
Anklagevertreter : Lt.Cmdr.Harris
Monneray, Orlow
Verteidiger : Dr. Gawlik
Zeuge : Dr. Hans Ehlich
Organisation : SD

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Hans Ehlich.

DR. GAWLIK : Welches war somit die Mitwirkung des SD bei den in dem Absatz 4 genannten Massnahmen ?

ZEUGE : Die Mitwirkung des SD bestand in der Abgabe einer fachlichen Begutachtung ueber die Volkstumfrage in dem Fall.

F : Vielleicht koennen Sie das an einem Beispiel erlaeutern.

A : Ich kann nur ein theoretisches Beispiel konstruieren, da ich keinen Fall der Praxis kenne, in dem ueberhaupt der SD um ein solche Begutachtung aufgrund dieser Anordnung ersucht worden waer

LT. HARRIS: Wenn der Zeuge kein Beispiel geben kann, soll er keines geben.

DR. GAWLIK : Ich wollte die Frage gerade zurueckziehen und eine andere Frage stellen. Wollen Sie damit sagen, dass dieser Erlass ueberhaupt nicht praktisch geworden ist, nicht praktisch durchgefuehrt worden ist ?

A : Ja.

F : Was fuer nachrichtendienstliche Meldungen gingen bei III B 1 , Volkstumsarbeit, ein ?

A : Bei III B 1 gingen im wesentlichen Meldungen ein ueber die Eigenarten und die Besonderheiten der deutschen Volksgruppen besonders auf den Lebensgebieten z.B. Genossenschaftswesen, Schulwesen, kulturelle Fragen.

F : Welcher Zweck wurde mit diesen Meldungen verfolgt ?

A : Der Zweck der Meldungen ueber die Lage der deutschen Gruppe war, wie ueberhaupt der Zweck der Arbeit, die Unterrichtung der zustaendigen Stellen.

F : Sollte damit die Einverleibung der Gebiete vorbereitet werden, in denen fremde Staatsangehoerige deutschen Volkstums lebten

A : Nein. Es handelte sich nur um eine informatorische Unterrichtung der fuehrenden Stellen.

F : Ich komme nun zu Punkt 4.

H5235-0012

Welches war die Taetigkeit der Abteilung III B 5, besetzte Gebiete ?

A : Die Aufgabe der Abteilung III B 5 bestand in der Erfassung von Nachrichten ueber die verschiedenen Volkstuemer, Voelker, in den besetzten Gebieten in ihren wesentlichsten Lebensformen. Die Abteilung III B 5 war vor allem als unterrichtende Stelle fuer die anderen Abteilungen und Gruppen des Amtes III zustaendig.

F : Gab es in den besetzten Gebieten SD-Dienststellen ?

A : Ja, bei den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD gab es Abteilungen III SD, allerdings nicht in allen besetzten Gebieten.

F : Gehoerten diese Dienststellen organisatorisch zum Amt III oder zu einer Sonderorganisation ?

A : Diese Abteilungen III gehoerten organisatorisch nicht zu Amt III. Sie waren nur sachlich unterstellt, in sachlichen Fragen.

F : War Ihnen als Gruppenleiter III B, zu der auch die Abteilung III B 4, Besetzte Gebiete, gehoerte, die Taetigkeit der Einsatzgruppen bekannt ?

A : Ja, die Taetigkeit der Einsatzgruppen war mir bekannt, besonders soweit es sich um die Taetigkeit der Abteilung III handelte.

F : Waren bei diesen Einsatgruppen auch Angehoerige des SD taetig ?

A : Ja.

F : Erhielten Sie von diesen Angehoerigen des SD Berichte ?

A : Ja.

F : Welcher Art waren diese Berichte ?

A : Es handelte sich hier um Nachrichtendienstberichte ueber die Lebensgebiete genau wie sie im Innern des Reiches auch vom SD erstellt wurden.

F : Ergab sich aus diesen Berichten, dass von den Einsatzgruppen eine grosse Anzahl von Personen getoetet worden waren ?

H5235-0013

4. Juli - AG - 12 Gottinger.

A : Von einer Massenvernichtung von Angehoerigen der besetzte Gebiete habe ich in den Berichten der Abteilungen III des SD nichts gelesen. Die Berichterstattung hieruber war eine Angelegenheit der Abteilungen IV bzw. des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes.

DURCH MR. MONNLRAY : Ich bedauere ich habe Sie nicht verstanden. Sie sagten erst Gruppe IV, dann Amt IV ? Was ist der Unterschied ?

A : Jawohl, Einsatzgruppe Abtg. IV, Amt 4.

DR. GAWLIK : Die Taetigkeit der Einsatzgruppen war doch in der Bevoelkerung der besetzten Gebiete bekannt geworden und musste sich daher auf die Stimmung der Bevoelkerung in den besetzten Gebieten auswirken. Ist diese Auswirkung auf die Stimmung der Bevoelkerung in den besetzten Gebieten von den Angehoerigen des SD nicht berichtet worden ?

A : Ja, in Berichten einiger Sonderabteilungen der Einsatzgruppen ist ueber stimmungsmaessige ... ueber die Auswirkung von Erschiessungen von bolschweistischen, juedischen Personen ... ist ueber die Stimmung aus der Bevoelkerung berichtet worden.

F : Was ist ueber die Erschiessung in den einzelnen Jahren von 1941 bis 1945 bekannt geowrden ?

A : In den Jahren 1941 und 1942 ist nicht immer, aber gelegenlich darueber berichtet worden und zwar daruber, dass zum Teil die Bevoelkerung an diesen Erschiessungen achtlos vorueberging, sie nicht beachtete, dass in einzelnen Gebieten - ich erinnere mich an einen Bericht aus Litauen und Weissruthenien,- einzelne Teile der Bevoelkerung sich sogar aktiv beteiligt haett und dass bei einem Teile der Bevoelkerung haeufig wirtschaftlich Gesichtspunkte, zum Beispiel Ausschaltung der Konkurrenz, eine Rolle spielten. In den Jahren 1943, 1944, 1945 ist ueberhaupt nicht mehr hierueber berichtet worden.

F : Welchen Personen des SD Amtes III sind diese Berichte bekannt geworden ?

A : Diese Berichte sind nur den Personen bekanntgeworden, die unmittelbar mit der Bearbeitung zu tun hatten.

H5235-0014

F : Koennen Sie eine ungefaehre Zahl angeben ?

A : In meiner Gruppe drei bis heochstens vier Personen. Meine Gruppe umfasste rund 9o Personen.

F : Sind sie nicht den Angehoerigen der nachgeordneten Dienststellen des Amtes III, bei den Leitabschnitten, den Aussenstellen und Vertrauensmaennern bekannt geworden ?

A : Nein.

F : Haben Sie als Gruppenleiter III B irgend welche Anweisungen zur Erschiessung von bolschewistischen Personen gegeben ?

A : Nein.

F : War der SD hierfuer ueberhaupt zustaendig ?

A : Nein. Der SD war ein Nachrichtendienst

F : Inwieweit war die Gruppe III B mit der Erschiessung von Personen im Osten befasst ?

A : Mit der Erschiessung selbst war sie ueberhaupt nicht befasst, sondern nur mit den vorhin vor mir geschilderten stimmungsmaessigen Auswirkungen.

F : Was ist auf die Berichte ueber die stimmungsmaessige Auswirkung geschehen ?

A : Diese Berichte sind nur zur Unterrichtung der zustaendigen Abteilungen oder Referenten des Amtes IV verwendet worden.

F : Haben Sie laufend Berichte von den Einsatzgruppen erhalten

A : Nein. Die Berichterstattung war unregelmaessig.

F : Ich lege Ihnen das Dokument L 18o vor. Es ist ein Bericht der Einsatzgruppe A vom September 1941. Aus diesem Bericht ergibt sich, dass Massenerschiessungen stattgefunden haben. Kennen Sie diesen Bericht und ist Ihnen dieser Bericht damals auch vorgelegt worden ?

A : Diesen Gesamtbericht kenne ich nicht. Er ist mir auch in diesem Umfang nicht vorgelegen.

F : Haben Sie Teile erhalten ?

A : Nein, Teile habe ich sicherlich nicht erhalten, denn es handelte sich wie ich sagte, um eine geheime Reichssache, die ja nicht auseinandergenommen werden durfte. Ich werde aber von dem zustaendigen Sachbearbeiter ueber Fragen, soweit sie etwa die

H5235-0015

lebensgebietmaessige Nachrichtendienstarbeit enthalten, unterrichtet worden sein.

F : Wer war der zustaendige Sachbearbeiter ? Welche Abteilung war dies ?

A : Der zustaendige Sachbearbeiter zu dieser Zeit war die Sach-Abteilung III B 1 E .

F : Dann haette doch dieser Bericht durch Ihre Haende laufen muessen.

H5235-0016

wenn der Sachbearbeiter IIIB war.

A. Nein. Wenn ich zum Beispiel beim Eingang dieses Berichtes nicht anwesend war, war mein Vertreter oder der Abteilungsleit berechtigt, die geheime Reichssache, die quittiert werden musste, zu quittieren und in Empfang zu nehmen, sodass ich als nicht jeden Bericht , der bei der Gruppe III B einging, gesehe oder gelesen habe.

F. Sind denn diese Bericht auch zum Amt III gekommen?

LT HARRIS: Der Zeuge hat die Frage beantwortet und er sagte, er kam zum zu IIIB 1 e und der Herr Vorsitzender sagt, die Frage ist bereits geklärt.

DR GAWLIK: Dann bitte ich folgende Frage stellen zu dürfen, ob der gesamteBericht zu III B 1 e gekommen ist oder nur zu II

A. Ich glaube, ich habe die Frage vorhin beantwortet, weil ich sagte, eine geheime Reichssache durfte nicht auseinander-genommen werden.

F. Sind vom Amt III Gaswagen verwendet worden?

LT HARRIS: Ich erhebe Einspruch. Es ist ganz klar, dass der Zeuge nichts über die Arbeit der Einsatzgruppen im Felde weiss und diese Angelegenheit ist schon oft durchgesprochen, dass es eine Zeitvergeudung darstellt.

DR GAWLIK: Die Frage nach den Gaswagen habe ich noch bei kei nem Zeugen gestellt. Im übrigen hat der Zeuge .... im übrigen ist das der Zeuge, der die besetzten Gebiete bearbeitet hat be Amt III.

VORSITZENDER: War der Zeuge im Ostgebiet?

DR GAWLIK: Die Frage war, ob vom Amt III aus, von der Führun der Organisation .....

VORSITZENDER: Er hat im Büro gearbeitet und weiss nicht, was sich im Felde zugetragen hat, also ist er doch nicht in de Lage zu sagen, ob man Gaswagen gebraucht hat oder nicht.

DR GAWLIK: Dann stelle ich die Frage wie folgt:

Hat das Amt III irgendwelche Anordnungen zur Verwendung v on

H5235-0017

von Gaswagen erteilt?

A. Nein.

F. Haben Sie im Nachrichtendienst Berichte über Gaswagen und ihre Verwendung erhalten?

A. Nein.

F. Ich komme nunmehr zu Punkt 5.

VORSITZENDER: Wir legen eine Pause von 10 Minuten ein.

DR GAWLIK: Ich komme zu Punkt 5.

War Ihnen die Vereinbarung, die vor Beginn des Feldzuges gegen Russland über die Ausrottung russischer Kriegsgefangener getroffe worden ist, bekannt?

A. Nein.

F. Gehörte die Durchführung dieser Vereinbarung zu den Aufgaben des SD?

A. Wenn es eine solche Vereinbarung gegeben hat, dann gehörte die Durchführung nicht zu den Aufgaben des SD.

F. Ich komme zu Punkt 6.

Ich lege Ihnen die Dokumente [illegible] 1650, Kugelerlass und D 569 Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener und PS 1514 Überstellung Kriegsgefangener an die Gestapo vor. War für die Durchführung dieser Erlasse der SD Amt III zuständig?

A. Nein, der SD Amt III war für die Durchführung dieser Erlasse nicht zuständig.

F. Begründen Sie das näher.

A. Der SD Amt III und seine nachgeordneten Dienststellen hatten keine Aufgabe der Exekutive. Der SD Amt III und seine nachgeordneten Dienststellen sind in den Adressen zu den Anordnungen nicht aufgeführt.

F. Ist der SD zur Durchführung dieser Erlasse verwendet worden?

A. Nein, nach meiner Kenntnis nicht.

F. Hat sich der SD nachrichtendienstlich mit Kriegsgefangenen befasst?

H5235-0018

A. Ja, der SD hat sich von den Lebensgebieten her gesehen mit den Fragen der Kriegsgefangenen befasst.

F. Können Sie dafür einige Beispiele geben?

A. Ja. Zum Beispiel die Auswirkungen des Einsatzes der Kriegsgefangenen auf die Produktion in der Landwirtschaft. Oder noch ein Beispiel: Die Auswirkungen des Einsatzes der Kriegsgefangenen auf die bäuerliche Bevölkerung.

F. Hat der SD durch seine Berichterstattung in irgend einer Weise Massnahmen gegen Kriegsgefangene entgegen dem Völkerrecht veranlasst oder gefordert?

A. Nein.

F. Ich komme nun zu Punkt 7.
Welches war die Tätigkeit des SD in der Abteilung III B 2 Minderheiten?

A. Die Tätigkeit der Abteilung III B 2 ist nur aus der Entwicklung der Nachrichtenarbeit während des Krieges zu verstehen. Vor dem Krieg und zu Beginn des Krieges wurden hier die in Deutschland lebenden fremden Minderheiten verarbeitet. Im Verlaufe des Krieges wurden dann hier auch alle in Deutschland lebenden und im besetzten Gebiet lebenden Fremdvölkischen nachrichtendienstlich bearbeitet.

F. Was verstehen Sie unter Minderheiten?

A. Unter Minderheiten verstanden wir deutsche Staatsangehörige, die trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit sich zu ihrem eigenen Volkstum und dessen Kultur und Sprache bekannten. Unter Minderheiten verstanden wir deutsche Staatsangehörige, die, obwohl sie deutsche Staatsangehörige waren, sich zu ihrem eigenen Volkstum, seiner Kultur und seiner Sprache bekannten. Beispiel: die in den östlichen Gebieten des Altreiches lebenden Polen.

F. Inwieweit beschäftigte sich der SD Amt III mit diesen Minderheiten.?

A. Der SD Amt III beschäftigte sich mit diesen Minderheiten nur nachrichtendienstlich in ihrer Auswirkung auf den Lebensgebieten.

F. Hat der SD Amt III bei der Deportation von Staatsangehörigen der besetzten Gebiete zur Zwangsarbeit mitgewirkt?

A. Nein.

F. Für welche Gebiete und für welche Zeit können Sie dies sagen?

A. Für die gesamte Zeit des Krieges und für alle Gebiete, in denen der SD Amt III durch seine Abteilungen 3 tätig war.

F. Auf Seite 1743 des deutschen Protokolls heisst es: Die Gestapo und der SD nahmen an der Massenverschickung der Staatsbürger in besetzten Ländern teil, um sie für die Zwangsarbeit zu verwenden und hat auch die Bestrafung der Zwangsarbeiter gehandhabt. Ist dies richtig?

A. Nein, davon habe ich nie etwas gehört.

F. Hatte der SD überhaupt eine Strafgewalt über Zwangsarbeiter?

A. Nein, der SD hatte keine Strafgewalt, denn erhatte ja auch keine Exekutive.

F. Hat der SD durch seine Berichterstattung zur Deportation beigetragen?

A. Nein, im Gegenteil, in der Berichterstattung des SD auf den Lebensgebieten ist in zahlreichen Fällen darauf hingewiesen worden, dass eine Zwangsverschickung von ausländischen Arbeitern nach Deutschland sich auf die Arbeitsleistung, auf das Verhältnis der Völker untereinander und auch auf die Sicherheitslage des Reiches nur ungünstige auswirken würde.

F. Auf Seite 1746 des deutschen Protokolls heisst es: Auf diese Art und Weise behielt die Gestapo und der SD die Kontrolle über die Zwangsarbeiter, die über das Reich verschleppt worden sind. Hat der SD jemals insoweit eine Kontrolle ausgeübt?

A. Nein.

F. Wurden die fremden Volkszugehörigen in Ihrer Gruppe oder überhaupt im Amt III als Gegner betrachtet?

A. Nein. Der SD befasst sich nur auf den Lebensgebieten als Nachrichtendienst mit den ausländischen Arbeitern. Es gibt einen

H5235-0020

Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 7. 12. 1942, in dem der Unterschied zwischen dem Gegner -Nachrichtendienst der Staatspolizei und dem Lebensgebiet -Nachrichtendienst des SD klar zum Ausdruck gebracht wird,

F. Ich lege Ihnen das Dokument L 61 vor vom 26. 11. 42. Dieses Dokument ist von der Angklagebehörde zum Beweis dafür vorgelegt worden, dass der SD a n der Deportation beteiligt war.
Nehmen Sie auf Grund Ihrer Tätigkeit im SD und als Gruppenleiter dazu Stellung.

A. In dem Dokument kommt der SD überhaupt nur in der Zusammensetzung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vor. Von einer Tätigkeit des SD in Ausführung dieses Schreibens ist nirgends etwas zu lesen. Der SD hat aber tatsächlich an dieser Frage mitgearbeitet und zwar [illegible] die in diesem Brief vorgesehene Deportierung von Polen nicht durchgeführt worden, weil durch die Berichterstattung des SD an den Reichsführer SS dieser im Frühjahr des Jahres 1943 die Durchführung verboten hat. Ich habe selbst das Fernschreiben an die SD-Dienststelle im Generalgouvernement unterschrieben, in dem mitgeteilt wurde, dass die Umsiedlung vom Reichsführer SS abgesagt worden sei.

F. Ich komme nunmehr zu Punkt 8.
Ich lege Ihnen das Dokument L 90 vor. Es handelt sich um den Nacht- und Nebel-Erlass. Ist dieser Erlass vom SD durchgeführt worden?

A. Nein. Ich habe den Erlass überhaupt hier zum erstenmal gesehen.

F. Ist der SD für die Durchführung dieses Erlasses verwendet worden?

A. Nein, ich kann nichts finden, wonach der SD verwendet worden sein soll.

F. Ich komme nunmehr zum letzten Punkt. Auf Seite 35/36 der deutschen Übersetzung der Anklageschrift gegen die SS wird gesagt: Einwanderungszentralstellen wurden errichtet, um Evakuierungen unter der Kontrolle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und des Leiters des Reichssicherheitshauptamtes durch-

H5235-0021

zuführen.

Hatten diese Einwandererzentralstellen etwas mit der Volkstumsarbeit des SD zu tun?

A. Ich muss zunächst richtigstellen: Einwanderungszentralstellen hat es nicht gegeben, sondern nur eine Einwandererzentralstelle. Diese hatte nichts mit der Evakuierung von Fremdvölkischen zu tun. Mit Volkstumsarbeit hatte die Einwandererzentralstelle zu tun, aber nicht mit der nachrichtendienstlichen Arbeit des SD.

F. Welches war die Aufgabe und der Zweck der Einwandererzentralstelle?

A. Die Aufgabe war die Registrierung und Einbürgerung der nach Deutschland zurückkehrenden Volksdeutschen. Der Zweck war, in einer geschlossenen Behörde alle Einzelwege dieser Arbeit zu erledigen.

F. Wem wurde die Einwandererzentralstelle unterstellt?

A. Durch einen Erlass des Reichsministers des Innern von Ende Oktober 1939 wurde sie dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt.

F. Hatte die Einwandererzentralstelle die Ansiedlung der nach Deutschland kommenden Personen durchzuführen?

A. Nein.

F. Hatte die Einwandererzentralstelle die Aufgabe, Angehörige fremden Volkstums zu evakuieren oder zu deportieren?

A. Nein. Ich habe die Aufgabe bereits erschöpfend auseinandergesetzt.

F. Hatte das Amt III etwas mit der Evakuierung oder Deportierung von Angehörigen fremden Volkstums zu tun?

A. Nein. Das Amt III hatte sich nicht mit der Exekutive, der Evakuierung oder Deportierung von Angehörigen fremder Völker in den besetzten Gebieten zu beschäftigen.

MR MONNERAY: Wenn Sie Amt III sagen, sprechen Sie von Amt III im allgemeinen oder nur von Amt III B ?

A. Amt III in allen seinen Teilen, also auch III B.

H5235-0022

4.Juli-IlSchm-7-Gottinger-

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 4. 7. 1946.

Unterschrieben Georg Gottinger
Gerichtsstenograf

Beglaubigt: Joseph Tubridy
Beauftragter.

Kommission II

Fortsetzung des Verhörs des Zeugen E h l i c h durch Dr. Gawlick.

A. Das Amt III hatte sich nur von dem Nachrichtendienst auf de Lebensgebieten aus mit der Evakuierung und Deportation zu beschäftigen. Beispiel: Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass die Evakuierung von Polen aus dem Bereich Lublin, Dokument L-61, vom SD an den Reichsführer SS berichtet worden ist. Ein weiteres Beispiel: Es ist in zahlreichen Fällen über die Verschickung von französischsprechenden Lothringern aus Lothringen nach Frankreich durch Gauleiter Bürckel berichtet worden.

F. Mit welchem Zweck und Ziel ist über diese Verschickung der Lothringer berichtet worden?

A. Es ist von Gauleiter Bürckel berichtet worden, dass diese Verschickungen entweder ganz zu unterbinden oder wenigstens im geringsten Umfange zu halten seien, da sich aus unseren SD-Berichten ergab, dass diese Verschickung, nur in allen Teilen der Bevölkerung negative Auswirkungen hatte.

DR GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Kreuzverhör des Zeugen Ehlich durch Mr. Monneray (Angklagevertreter der französischen Delegation IMT).

F. Seit wann sind Sie Mitglied des SD?

A. Seit dem 1. Februar 1937.

F. Was war Ihre Anfangsstellung im SD?

A. Meine Anfangsstellung war Referent.

F. Wo?

H5235-0023

4.Juli-I.Schm-8-Gottinger-

A. Im früheren SD-Hauptamt.

F. Was waren Sie dort?

A. Ich war Referant für das Referat "Rassenpolitik und Volks - gesundheit."

F. Und diese Gruppe wurde nachher in die Gruppe IIIb umgewandelt?

A. Dieses Referat wurde bei Gründung des Amtes III mit in das Amt III hineingenommen.

F. Wann traten Sie der SS bei?

A. 1932.

F. Was taten Sie vor Eintritt in den SD?

A. Bevor ich zum SD kam, war inh Medizinalrat im Sächsischen Ministerium des Innern.

F. Wann traten Sie in die Partei ein?

A. Im November 1931.

F. Waren Sie immer im RSHA oder waren Sie auch irgendwo im Inlands-und Auslandsdienst eingesetzt?

A. Ich war immer im RSHA, un habe keine andere Position gehabt.

F. War der SD ein Nachrichtendienst?

A. Ja.

F. Und war dieser Nachrichtendienst ein Nachrichtendienst für die Partei von Anfang an?

A. Ich kann über die Zeit vor meinem Eintritt in den SD keine Aussage machen im Bezug auf die Organisation.

F. War der SD 1937 eine Partei-Organisation?

A. Ja. Er hatte damals aber auch bereits Verbindung zu den staatlichen Stellen.

F. War der SD eine politische Dienststelle.?

A. Er war ein Nachrichtenbüro.

F. Mit einer politischen Aufgabe?

A. Mit einer nachrichtendienstlichen Aufgabe.

F. Sie hatten doch der Partei Nachrichten zu überbringen.

H5235-0024

A. Wir haben der Partei Nachrichten gebracht und wir haben auch den führenden Stellen des Staates Nachrichten zugeführt.

F. Das Ziel Ihrer nachrichtendienstlichen Materialien war doch das, der Partei und dem Staat Nachrichten zu überbringen, auf Grund deren sie politisch handeln konnten?

A. Nein, der Zweck des SD war, die Tatbestände, die Stimmung, die Haltung und die Meinung der Bevölkerung zu ermitteln, sie bzgl. Anordnungen der Führungsstellen objektiv darzustellen und diese Darstellungen den zuständigen Stellen zuzuleiten.

F. Das haben Sie uns schon gesagt. Beantworten Sie bitte meine Frage: Wenn Sie der Partei Nachrichten zusandten, dann aus dem Grunde, um ihr bei Parteimassnahmen zu helfen? Bitte antworten Sie mit ja oder nein.

A. Nein, denn wir hatten ja keinen Einfluss darauf, was die Partei mit den von uns ihr übersandten Meldungen machte.

F. Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie die Partei irgendwie beeinflussen konnten. Ich fragte Sie vielmehr: Haben Sie dieses Material zur Partei geschickt, um mit der Partei in ihrem politischen Zielen und Handlungen mitzuarbeiten?

A. Ich verstehe nicht, worin der Unterschied zwischen der Frage, die ich vorher beantwortet habe und der jetzigen Frage besteht?

F. Ich will Sie nur ersuchen, nur die Frage zu beantworten, ohne sich für die Beweggründe zu interessieren. Ich frage Sie nur ganz einfach: Seitdem Sie Parteimitglied waren, seit 1932 oder früher unterstützten Ihre Handlungen die Partei in ihren Massnahmen? Ist das richtig?

A. Daher war ich ja Parteigenosse.

F. Ihre Tätigkeit sollte auch der Tatigkeit des Staates helfen, ebenso, wie Sie die Tätigkeit der Partei unterstützten.

A. Ich habe schon ausgeführt, dass ich Staatsbeamter war als Medizinalrat im Sächsischen Innenministerium.

F. Und es war eine Notwendigkeit, soweit es irgend möglich ist in grossen Umrissen die Grundprinzipien der Partei mit jenen

H5235-0025

des Staates zu identifizieren?

A. Ja.

F. Sie sagten uns, dass der SD keine Exekutivgewalt hatte?

A. Jawohl.

F. Einfach nachrichtendienstliche Aufgaben?

A. Ja.

F. Nachrichtendienst über alle möglichen Angelegenheiten, die der allgemeinen Politik des Staates wichtig sein konnten?

A. Nein, nicht über alle Möglichkeiten in Angelegenheit von staatsfeindlichen Handlungen, sondern über die im Geschäftsverteilungsplan des Amtes III festgelegten Fragen über die einzelnen Lebensgebiete.

F. Ihre Berichte versuchten, die allgemeine Meinung der Leute festzuhalten?

A. Ja.

F. Die politische Meinung der Leute war natürlich sehr wichtig?

A. Ja.

F. So war es notwendig, die politische Meinung der Leute zu erforschen?

A. Ja, natürlich, das auch die Aufgabe.

F. Es war wichtig, Leute aufzuspüren, die nicht mit dem neuen Staat übereinstimmten?

A. Natürlich. Wir haben unter unseren Mitarbeitern viele Vertrauensmänner gehabt, die viele Punkte im Parteiprogramm nicht guthiessen.

F. Und Sie mussten dann herausfinden, was für Leute und für Gruppen die Politik der Partei und des Staates missbilligten und aus welchen Gründen sie das taten?

A. Die Gruppen interessierten uns dabei nur zum Teil, wenn es sich z.B. um ganze Berufsgruppen handelte, Ein Beispiel: Wenn der Lehrerberuf mit bestimmten Anordnungen der Partei oder des Staates nicht einverstanden war, oder so ähnlich.

F. Sie waren also mehr an einzelnen Personen interessiert?

A. Ich habe nicht gesagt, dass wir an Gruppen nicht ineressiert waren.

H5235-0026

F. Sie waren daher sowohl an Gruppen, als auch an Einzelpersonen interessiert.

A. Jawohl, an den Einzelpersonen in ihrer Meinung, aber nicht an Einzelpersonen als Namen. Ein Beispiel: Es wurde von den Dienststellen nicht berichtet:" Herr Müller hat gesagt," sondern :" Ein Landwirt oder ein Lehrer hat gesagt."

F. Und Sie hatten Viele Vertrauensmänner in allen möglichen Vorgängen des täglichen Lebens des Volkes gehabt?

A. Ja.

F. Und alle diese Vertrauensmänner haben dann an ihre Vorgesetzten aus ihren Gebieten Berichte zugeschickt?

A. Die Vertrauensmänner haben Berichte an die Aussenstellen des SD gesandt.

F. Also diese Berichte mussten äusserst konkret gehalten sein, damit sie das beweisen konnten, was sie angaben?

A. Sie mussten nachprüfbar sein.

F. Diese Berichte enthielten natürlich Namen und konkrete Beweise, um überzeugend zu sein?

A. Ja, die Aussenstellen hatten die Namen. Aber bereits im Bericht der Aussenstellen an den Abschnitt erschienen diese Namen nicht mehr.

F. Und jede Aussenstelle behielt die von ihr geführten eigenen Akten?

A. Ja.

F. Alle Massnahmen, die evtl. gegen irgendwelche Gruppen oder Einzelpersonen durchgeführt wurden, kamen zu Gestapo?

A. Es war nicht die Absicht der Aussenstelle noch des Abschnittes, noch des Amtes im RSHA, Massnahmen der Gestapo zu veranlassen.

F. Bitte, beantworten Sie doch meine Frage. Ich wollte nicht wissen, ob Sie irgendwelche Tätigkeiten veranlassen wollten, sondern ich habe Sie gefragt, ob die Gestapo Massnahmen gegen irgendwelche Gruppen oder Einzelpersonen, die ihr gemeldet wurden durchgefürt hat?

H5235-0027

A. Massnahmen gegen Staatsfeinde waren Angelegenheit der Gestapo.

F. Und die Berichte des SD waren eine der Grundlagen, welche die Gestapo wissen liessen, wie die Sache im Staat stand?

A. Nein. Die Gestapo hatte keine Berichte vom SD, sondern sie hatte ihr eigenes Netz von Vertrauensmänner.

F. Haben Sie im RSHA von den Inspekteuren der Sipo und des SD Berichte empfangen?

A. Die Inspekteure der Sipo und des SD waren rein organisatorische und personelle Aufsichtsorgane,. Sie hatten keine sachlichen Berichte zu erstatten und hatten auch keine erstattet

F. Die Inspekteure der Sipo und des SD stimmten mit Ihnen nicht überein?

A. Nein.

F. Kannten Sie Dr. Best?

A. Ja.

F. Halten Sie diesen Mann für zuständig für die Organisation der deutschen Polizei?

A. Dr. Best ist 1940 aus dem Dienst der deutschen Polizei ausgeschieden, er kann über die Zeit nach 1940 nichts aussagen.

VORSITZENDER: Bitte, beantworten Sie die Frage mit Ja oder mit Nein.

A. Für die Zeit vor 1940, ja.

F. Das ist alles, was ich wissen wollte. Dr. Best sagt in seinem Buch: " Die Deutsche Polizei", dass der SD und die Sipo sich gegenseitig ergänzten.

A. Ich bin der Meinung, dass das Buch von Dr. Best:" Die Deutsche Polizei" eine private Arbeit von Dr. Best war und nicht eine offizielle Darlegung des SD und der Sipo.

F. Sie haben uns doch gesagt, dass er über die polizeilichen Organisationen Bescheid wusste?

A. Deshalb kann er in seinem Buch vielleicht private Meinungen über ein Ideal aufstellen, das er in der Praxis verwirklicht sehen möchte.

H5235-0028

F. Nun, Sie sagten uns vorhin, dass die Abteilungen III B,3, III B,4 und III B,5 vor 1940 nicht vom SD bearbeitet worden sind?

A. Ich bitte im Protokoll nachzusehen, dass ich gesagt habe, dass Abt. IIIB,3 bearbeitet wurde, III B,4 und 5 aber nicht.

F. Können Sie uns sagen, welche Organisationen vor 1940 III B,4 und 5 bearbeitet haben?

A. Ja, die Abt. IIIB4 ist erst 1943 geschaffen worden, weil di Fragen der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung vorher nicht im RSHA bearbeitet wurden. Es hat eine Abt. IIIB4, gegeben, die nannte sich "Umsiedlung". Sie muss im Geschäftsverteilungsplan 1941 enthalten sein.

F. Ich habe vor mir Dokument L-185 (USA Beweisstück Nr. 484). Das ist der Organisationsplan vom 1. Januar 1941, der aufzeigt Amt III4: "Einwanderung und Umsiedlung."

A. Ich habe vorhin gesagt, dass es in dem Geschäftsverteilungsplan, über den ich vom Herrn Verteidiger gefragt worden bin, ein Abt. IIIB4 "Staatsangehörigkeit und Einbürgerung" gegeben hat. Diese Abteilung hat es vor der Zeit 1940, nach der Sie mich gefragt haben, nicht gegeben. Ich habe auf die vorherige Frage des Herrn Anklagevertreters gesagt, es habe eine Abteilung "Umsiedlung" gegeben. Ich wollte noch etwas dazu sagen,bin aber vom Herrn Anklagevertreter unterbrochen worden.

F. Ich wollte nur wissen, ob einer derartige Abteilung da war oder nicht. - Sie erklärten, dass sich niemand im Amt III mit Judenfragen beschäftigte?

A. Ja.

F. Innerhalb Deutschlands haben 1941 oder 1942 doch noch Juden gelebt ?

A. Ja.

F. Diese Gruppe war doch der Gegenstand gewisser Massnahmen?

A. Ja.

F. War der SD, der sich doch mit allen Lebensgebieten innerhal Deutschlands befasst hat, nicht daran interessiert, was für eine Wirkung diese soeben genannten Massnahmen gegen die Juden hatten?

A. Nein.

F. Sie haben uns aber gesagt, dass Ihr Auftrag war, über alles was innerhalb von Deutschland vorging, Bescheid zu wissen bzgl. der Wirkung von getroffenen Massnahmen?

A. Ja, aber durch die Anordnung über die Abgrenzung der Aufgaben des Amtes III und den Aufgaben des Amtes IV (Gestapo) war festgelegt, dass alle Fragen, nur von Amt IV bearbeitet wurden.

F. Wann wurde das festgelegt?

A. Dieser Geschäftsverteilungsplan über die Errichtung des Amtes III stammte, wie ich glaube, vom 27. September 1939.

F. Und vor diesem Datum hat sich der SD mit Judenfragen nicht befasst ?

A. Der SD in der Zentralabteilung II,2 hat sich nicht mit der nachrichtendienstlichen Bearbeitung der Judenfrage befasst.

F. Sie behaupten also, dass der SD niemals einen Bericht über Judenangelegenheiten geschickt hat?

A. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, die Zentralabteilung II,2 hat sich damit nicht befasst.

F. Ich habe Sie nicht über die Zentralabteilung II,2 gefragt, Welches war die Dienststelle, die sich mit den Judenfragen befasste?

A. Die Dienststelle, die sich mit Judenfragen befasste, war das Referat über Judenfragen in der Zentralabteilung II,1.

F. Und Ihre Dienststelle, nachdem sie die Dienststelle für Rassen-Politik und für Volksgesundheit ursprünglich war, hat nichts mit Judenfragen zu tun gehabt ?

A. Wir haben in meinem Referat bis zur Errichtung von Amt III gelegentlich Berichte bekommen. Diese Berichte befassten sich mit den Einwirkungen auf den deutschen Lebensgebieten , die noch vom Judentum vorhanden waren.

Eine Bearbeitung erfolgte in meinem Referat nicht, da-für das andere Referat für Judenfragen in der Abt.II,1 zuständig.

F. So hat sich doch der SD mit dem Judenprogramm befasst?

A. Jawohl, Zentralabteilung II,1.

H5235-0030

F. Und in der Rassenfrage war doch das jüdische Problem der Mittelpunkt?

A. Nein und zwar nicht, weil das Judenproblim nicht das Proble einer Rasse ist, da es sich bei den Juden um ein Volk handelt.

F Was war die Aufgabe von Abt. IIIB5?

A. Ich habe die Frage umfassend beantwortet. Das Amt III B 5 hatte die Aufgabe, die Erfassung der Berichte aus den besetzten Gebieten im Hinblick auf die Eingenart der einzelnen Völker und die Unterrichtung, vor allem der anderen Gruppen und Referate, von Amt III zu diesen Fragen durchzuführen.

F. Haben Sie aus diesen besetzten Gebieten Berichte bezgl. eines Widerstandes gegen die deutsche Besatzung bekommen?

A. Die Berichte an den SD befassten sich auch mit Widerstandgruppen, soferne sie Auswirkung auf die verschiedenen Lebensgebiete hatten.

F. Sie haben sich daher im SD auch mit den besetzten Gebieten befasst?

A. In diesem Sinne , ja.

F. Bestand eine Verbindung zwischen Ihnen und Amt IV?

A. Ja, dienstliche Verbindungen haben bestanden. Beispiel: Durch die Politik des Terboven, Reichskommissar für Norwegen, war die Bildung von Widerstandsgruppen gefördert worden. Diese Tatsache wirkte sich aus auf die Sicherheitslage in Norwegen für die deutsche Besatzung. Darüber berichtete das Amt IV. Die negative Tätigkeit von Terboven wirkte sich aber auch auf den Lebensgebieten aus und darüber berichtete das Amt III.

F. Was bezeichnen Sie als Lebensgebiete? Aber fassen Sie sich nach Möglichkeit ganz kurz.

VORSITZENDER: Wollen Sie die negativen Auswirkungen auf die Lebensgebiete erklären?

A. Beispiel: Die wirtschaftliche Leistung in Norwegen ging durch die Tätigkeit der Widerstandsgruppen zurück.

F. Jedes Amt des RSHA wollte die grösstmöglichste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Norwegens?

H5235-0031

A. Die Ämter des RSHA waren an der Wirtschaft Norwegens überhaupt nicht interessiert, sondern nur an der Darstellung der Wirtschaftslage.

F. Ihre Berichte enthielten daher also die Mitteilung, dass di· Widerstandsgruppen eine negative Wirkung auf die norwegische Wirtschaft ausüben?

A. Das wollte ich darstellen, als ich gefragt wurde, ob eine Zusammenarbeit zwischen Amt IV und Amt III bestanden hat.

F. Zu Beginn des Verhöres sagten Sie aus, dass zwischen Gestap· und SD keine Verbindung bestanden hat.

A. Ich wäre dankbar, wenn ich aus dem Protokoll diese Äuserung vorgelegt erhalten könnte.

F. Stimmen Sie mit mir überein, Dass SD und Gestapo zusammengearbeitet haben?

A. Die Zusammenarbeit, nach welcher ich vom Anklagevertreter gefragt wurde, bezog sich darauf, ob der SD durch seine Berichterstattung die Verfolgung von Personen oder Personengruppen veranlasst hatte.

F. Ich werde die Frage anders stellen: Hat der SD mitgearbeitet an den aktiven Massnahmen, welche die Gestapo betrafen?

A. Nein.

F. Im Organisationsplan 1941 steht, dass z.B. Abt. III B 1 gleichzeitig Amt IV betrifft und Abt III B 4 " Auswanderung und Umsiedlung" ebenfalls mit Amt IV in Zusammenhang steht?

VORSITZENDER: Wir unterbrechen die Sitzung nunmehr bis heute nachmittags 14.oo Uhr.

(Die Kommission vertagt sich auf 14.oo Uhr.)

H5235-0032

KOMMISSION II.

VORSITZENDER: (Commissioner)Mr. Armand Martin-Harvard.

ANKLAGEVERTRETER: Mr. Monneray.

VERTEIDIGER: Dr. Gawlick.

ZEUGE: Dr. Ehlich

ORGANISATION: SD.

COL. NEAVE: Ich moechte folgende Verlautbarung vornehmen: Bezuegl. des Verfahrens bei Affidavits, die der Kommission vorgelegt werden, wird der Beginn auf den 8. Juli 1946, Zimmer 398 angesetzt und wird morgen verkuendet werde ebenso die Verfuegung des Hohen Gerichtes bezgl. Herstellung der Dokumentenbuecher.

Wie bereits verlautbart, sollen die Verteidiger am 8. Juli 1946 bereit sein, die Affidavits vorzulegen. Wir werden mit der Gestapo beginnen.

Ich moechte ebenso aufmerksam machen, dass,wenn das Verhoer der Zeugen fuer den SD und die Gestapo beendet sein wird, die vom Commissioner festgesetzt Dreistunden-Regel durchaus beobachtet werden muss.

VORS. Es sind noch 4 Zeugen zu vernehmen bis Samstag und zwar: Ehlich, Roessner, Best und Fromm, fuer die Gestapo.

Im Auftrag von Col. Neave muss ich Sie ersuchen, nur Fragen von Wichtigkeit und Erheblichkeit zu stellen und sich so kurz wie moeglich zu fassen.

ANKLAGEVERTRETER: Herr Zeuge, ich lege Ihnen jetzt Dokument L-158, Beweisstueck USA-484 vor.

(Der Zeuge studiert das Dokument)

F: Ist es richtig, was der Organisationsplan anzeigt, dass gewisse Taetigkeiten der Gruppe III B in Verbindung mit Amt IV sind?

A: Nein, der Herr Anklagevertreter meint wohl das Wort "Beteiligung".

F: Ich habe Sie nur gefaragt: Besteht nach diesem Organsaitonsplan hier eine Verbindung zwischen Gruppe III B und Amt IV?

A: Eine Verbindung bestehtnicht.

F: Ich werde mich etwas klaerer ausdruecken: Zeigt dieses Dokument hier, dass Angelegenheiten, die von Gruppe III B bearbeitet werden, auch von Amt IV bearbeitet werden?

A: Ja.

H5235-0033

F: Ist es richtig, dass das Personal von Gruppe III B, das sich mit diesen Arbeiten befasste, die auch von Amt IV bearbeitet wurden, sich mit dem Persona in Verbindung setzen musste, das diese Sachen in Amt IV bearbeitet?

A: Nein.

F: Wollen Sie das begruenden?

A: Das Wort "Beteiligung" wird in der deutschen Verwaltung immer gebrauch wenn zwei verschiedene Behoerden oder Dienststellen von verschiedenen Gesich punkten her die gleiche Frage bearbeiten. Und gerade, weil die beiden Dienst stellen ganz getrennt sind, muss im Geschaeftsverteilungsplan angegeben werden dass bei bestimmten Fragen die anderen Dienststellen unterrichtet werden muess Ich kann das aus einem Beispiel aus der Verwaltung deutlich machen, wenn gewuenscht.

F: Ich moechte Sie lieber fragen: Sie hatten Abt. III B, 1 und die ande Dienststelle, die sich damit befasst ist im Amt IV und Abteilung und Referat IIIB. Koennen Sie mir ein Beispiel einer Angelegenheit nennen, die auch Amt IV angeht?

A: Ja, ein Beispiel aus der Sitzung von heute Vormittag. Wenn Abt. III 1 eine gutachtliche Aeusserung abgibt auf dem Gebiet des Volkstums, die fuer die Sipo, also fuer Amt IV, von Bedeutung sein kann bei ihrer Entscheidung (Amt IV), dann wird die Gruppe III B das Amt IV beteiligen.

F: Mit anderen Worten, Amt IV ist interessiert, wenn z. B. irgendwelche Exekutivmassnahmen zu treffen sind? Simmt das?

A: Es handelt sich ja bei den Dingen, die dem Amt III und dem Amt III 1 vorliegen, garnicht um Angelegenheiten der Exekutive; diese wuerde das Amt IV bearbeiten.

F: Herr Zeuge, um es ganz klar zu machen: Wollen Sie sagen, dass die Gruppe III B niemals teilnahm an irgendwelchen Besprechungen, die sich auf v Amt IV zu vollziehenden exekutive Massnahmen bezogen?

Ich will noch weiter gehen: Behaupten Sie, dass die Gruppe III B Berichte ueber bereits vollzogene Massnahmen herausgegeben hat und dass die Erkundigungen weder von Amt IV noch von Amt III eingeholt wurden, wenn es sich darum handelte, neue Exekutivmassnahmen festzulegen. Das heisst, ob Befragung vor Beginn neuer Exekutivmassnahmen gestellt wurden?

H5235-0034

A: Es handelt sich um die Beteiligung auf Grund des Geschaeftsverteilungsplane Ich bin soeben ueber die Frage der Teilnahme des Amt III an Besprechungen bezgl. exekutiver Massnahmen befragt worden. Amt IV (Gestapo) hat genauso wie andere Be hoerden, wie z.B. das Reichsinnenministerium oder irgendein anderes Ministeriu Vertreter des SD zu Besprechungen beigezogen, wenn es in dieser Besprechung die Meinung des SD auf Grund seiner nachrichtendienstlichen Erfahrungen wissen wollte.

F: Stimme es dann, dass gewisse exekutive Massnahmen, die gegen bestimmte Gruppen gerichtet waren, vor ihrer Durchfuehrung mit Vertretern von Amt III besprochen wurden?

Wollen Sie die Frage vorerst mit Ja oder Nein beantworten.

A: Eine solche Frage kann ich nicht mit Ja oder Nein beantworten.

F: Ist es richtig, dass vor Durchfuehrung von Exekutivmassnahmen Besprechung zwischen Amt III und Amt IV stattgefunden haben?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass vor der Durchfuehrung antijuedischer Massnahmen Besprechungen mit den Vertretern des SD stattgefunden haben?

A: Ich habe bereits heute ausgefuehrt, dass in einem Referat von Amt III Judenfragen niemals behandelt wurden.

F: Ist es richtig, dass Exekutivmassnahmen mit den Vertretern des SD besprochen wurden, z.B. Massnahmen, die gegen die Widerstandsbewegung in den besetzten Gebieten getroffen werden sollten? Antworten Sie zuerst mit Ja oder Nein, Sie koennen Ihre weiteren Erklaerungen nachher abgeben.

A: Sie sind nicht besprochen worden. Ich kann auf eine solche Frage nicht mit Ja oder Nein antworten.

F: Haben Besprechungen stattgefunden bezgl. Umsiedlung von Minoritaeten oder von Deportationen gewisser Gruppen?

A: Im Amt IV.

F: Haben Besprechungen zwischen Amt IV und anderen Dienststellen mit Amt III stattgefunden?

A: Jawohl.

F: Solche Besprechungen fanden auch statt zwischen Amt IV und anderen Dienststellen, die exekutive Massnahmen durchzufuehren hatten und Amt III

andererseits, bezgl. der Bekaempfung gegnerischen Bewegungen innerhalb der besetzten Gebiete?

A: Ja, Abt.III B wurde dabei als besondere Dienststelle, als SD befragt, bzgl. nachrichtendienstlicher Berichte ueber die Lage, die bei Amt III vorhanden war.

F: Hat der SD ueber die praktische und psychologische Auswirkung bzgl. der Deportationen von Juden in den besetzten Gebieten Berichte geschrieben?

A: Nein.

F: Sie behaupten also, dass der SD, dessen Aufgabe es war, die hoechsten leitenden Dienststellen ueber alle Angelegenheiten des oeffentlichen Lebens zu unterrichten, die Deportation und Ausrottung von Millionen von Juden in seinen Berichten einfach nicht erwaehnte?

A: Ich habe heute bereits erklaert, dass die gesamte Bearbeitung der Judenfrage, auch die nachrichtendienstliche Bearbeitung, die Aufgabe des Amt IV war.

F: Erinnern Sie sich an einen Hauptsturmfuehrer Hummitsch?

A: Ja.

Fortsetzung des Kreuzverhoers durch M. Monneray (Zeuge Dr. Ehlich)

F: Erinnern Sie sich daran, dass SS Hauptsturmfuehrer Hummitzsch Ihre Dienstelle in Besprechungen vertrat, die sich mit der Deportation von Juden und anderer nach Ihrer Theorie minderwertigen Rassen befasste?

A: Ich kann mich heute nach Jahren nicht daran erinnern, in welchen Besprechungen mich dieser Herr vertrat.

F: Hatten Sie in Ihrer Dienststelle irgendeine Verbindung gehabt mit dem Rassen - und Siedlungshauptamt?

A: Wir haben dienstliche Beziehungen gehabt, genauso, wie zu jeder anderen Dienststelle.

F: Hat dieses Rassen - udn Siedlungshauptamt Ihre Dienststelle zu Rate gezogen in diesen Fragen der Rasse und Siedlung?

A: Das Rassen - und Siedlungshauptamt der SS hat ueberhaupt keine exekutiv Massnahmen nach meiner Kenntnis auszufuehren gehabt.

F: Hat dieses Hauptamt nach denselben Grundsaetzen gearbeitet, nach denen Ihre Aemter III B3und III B 4 (Rassen und Volksgesundheit und Umsiedlung) arbeiteten?

A: Das Rasse - und Siedlungshauptamt der SS war ein Hauptamt innerhalb des gesamten Komplexes SS und hat vom Reichsfuehrer SS bestimmte Aufgaben erhalten.

H5235-0036

Diese Aufgaben waren voellig andere als die des Amtes III, das ein nachrichtendienstliches Amt war.

F: Sind Sie Arzt?

A: Jawohl.

F: Sie glaubten doch an die Rassentheorie der Nationalsozialistischen Partei?

A: Ich kenne als Arzt und Biologe die wissenschaftlichen Grundlagen der Rassenlehre

F: Und das war doch gleichzeitig die Grundlage, auf der das Rassen- und Siedlungshauptamt gearbeitet hat?

A: Jawohl.

F: Und Sie gingen dabei nach denselben Regeln, wenn es sich um die Ausschaltung gewisser Rassen aus dem deutschen Volk handelte?

A: Ich verstehe die Frage nicht, ich weiss nicht, was der Herr Anklagevertreter unter der Ausschaltung von bestimmten Rassen aus dem deutschen Volk meint

F: Sie haben doch eine Politik gefuehrt, die das Ausscheiden von gewissen Rassen aus dem deutschen oeffentlichen und biologischen Leben wollte, nicht wahr

A: Wenn Sie fragen, ob der Sicherheitsdienst das gewollt hat, nein, denn er war nicht dafuer zustaendig. Wenn Sie aber mich selbst meinen .....

F: Ich bin nicht an Ihrer persoenlichen Meinung interessiert. Hat der SD an dieser allgemeinen Rassenpolitik mitgearbeitet?

A: Der SD hat, wie ich bereits heute frueh betont habe, sich nur um grundsaetzliche Fragen der Rassenlehre gekuemmert und hat darueber dienstlich berich Ich habe dies bei den Aufgaben der Abteilung III B 3 geschildert. Sie haben nicht erwaehnt wann das Programm der SD geschaffen wurde.

A: Ich weiss nicht, was unter Deportierung von Rassengruppen gemeint ist.

F: Aber Sie wissen doch sicherlich, ob der SD an der Deportierung von gewissen Gruppen mitgewirkt hat?

A: Ich habe schon wiederholt betont, dass der SD keine Exekutive hatte u daher nicht an der Deportierung mitwirken konnte.

F: Und Ihre Gruppe III B 1 hat nicht teilgenommen an Besprechungen, die die praktischen Richtlinien fuer eine derartige Deportierung festlegten?

A: Das kann ich heute, nachdem der SD als Nachrichtendienst an Hunderten von Besprechungen der verschiedensten Dienststellen des Reiches teilgenommen ha und zwar, weil er als Nachrichtendienst ueber die nachrichtendienstlichen Beric

H5235-0037

befragt wurde, nicht mehr sagen. Wenn aber der SD als oberster Nachrichtentraeger von Partei und Staat als SD an solchen Besprechungen teilgenommen hat, dann bedeutet das nicht, dass er an den Exekutivmassnahmen teilgenommen hat.

F: Warum hat er dann an solchen Besprechungen teilgenommen?

A: Das habe ich eben bereits ausgefuehrt, weil es eine Aufgabe eines umfassenden Nachrichtendienstes ist, wenn er von einer obersten Stelle von Partei oder Staat um seine Meinung als Nachrichtendienst auf einem bestimmten Lebensgebiet gebeten wird, darueber Auskunft zu geben hat.

F: Wenn es sich um eine Nachricht handelt, genuegt es doch, den Bericht zu erstatten, nachdem die Exekutivmassnahmen durchgefuehrt sind?

A: Ich glaube, dass der Herr Vertreter der Anklage das Wesen eines Nachrichtendienstes verkennt. Es ist nicht Aufgabe eines Nachrichtendienstes, den Ereignissen hinterher zu laufen, sondern durch seine Berichterstattung aufgrund seiner Erfahrung unter Umstaenden schon vorher befragt zu werden und Auskunft zu geben.

F: Un d warum sollte er denn vorher befragt werden?

A: Weil ein Nachrichtendienst, wenn ein Staat oder eine Partei sich einen Nachrichtendienst aufbaut und ihn bezahlt, ihn schliesslich dann fragt, wenn sie ihn brauchen.

F: Wie kann diese Information vor dem Vollzug der Massnahmen dienlich sein?

A: Er kann deswegen dienlich sein, weil der SD ueberaehnliche, bereits vorher einmal eingetretene Ereignisse, gewisse Erfahrungen hat, die man sich jetzt bei der neuen Angelegenheit vortragen laesst.

F: So war es die Aufgabe des Nachrichtendienstes, festzustellen, ob gewisse Gruppen innerhalb des Reiches bestehen bleiben konnten oder nicht?

A: Nein.

F: Was war dann seine Aufgabe in dieser Sache?

A: Die Aufgabe des Nachrichtendienstes auf dem Gebiet III B war, festzustellen, wie die verschiedenen Gruppen in ihrer Eigenart, in ihren Erscheinungsformen, sich in den Lebensbereichen des deutschen Volkes wiederspiegelten und welche Meinungen, Stimmungen und welche Haltung in diesem einzelnen Gruppen vorhanden war.

H5235-0038

4 Juli - EB - 7 - Kratzsch

F: Ich werde Ihnen jetzt Dokument L 114, U SA 314, vorlegen. Es handelt sich um ein Dokument, betreffend die Deportierung und Wiederansiedlung von Elsaessern. Auf dieser Besprechung fiel die Entscheidung, dass bestimmte Gruppen, so z.B. Farbige, Neger, Zigeuner, Juden (angefangen von Halbjuden), fremdrassische Voelker, die Jargon sprechende Bevoelkerung usw. abgeschoben werden musste. Glauben Sie, ob Ihre Gruppe auch daran interessiert war?

A: Darf ich das Dokument schon?

F: Ich bedaure, ich habe Sie gefragt, ob auch Ihre Gruppe daran interessiert sein konnte?

A: Nicht meine Gruppe war an der Besprechung interessiert, sondern die Dienststelle, die die Besprechung einberufen hatte.

F: Und die Sachen, die bei dieser Besprechung behandelt wurden, beziehen sich doch auf Rassen - und Volkstum?

A: Nach dem , was der Herr Anklagevertreter verlesen hat, ja.

F: Das erklaert dann die Anwesenheit des Herrn Hummitzsch auf dieser Konferenz?

A: Ja, denn der Herr Anklagevertreter hat ja vorgelesen, dass es sich hier um die Frage einer Umsiedlung und Verschickung von Elsaessern handeln sollte, und das war eine Frage, die von der Abteilung III B 1 (Volkstum) im Nachrichtendienst bearbeitet wurde.

F: Sie sagten uns heute fruch, dass Ihre Abteilung besondere Aufgaben zugewiesen bekam.

A: Sonderauftraege. Jawohl.

F: Koennen Sie uns sagen, welcher Art diese Sonderauftraege waren?

A: Ja, das geht ja aus der Besprechung von heute Vormittag hervor. Es handelte ich nicht um die Abgabe von reinen nachrichtendienstlichen Berichten, sondern um Gutachten zu bestimmten Fragen des Volkstums.

F: Wurden Ihnen diese Sonderaufgaben vom Amt IV uebertragen?

A: Nein.

F: Wurden sie Ihnen vom SS-Hauptamt uebertragen?

A: Vom SS-Hauptamt, nein.

F: Von irgendeinem Amt der SS?

H5235-0039

A: Nein.

F: Woher kamen diese Auftraege?

A: Sie kamen, wie ich heute fruch bereits gesagt habe, von der obersten Reichsbehoerde, dem Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums.

F: Sie haben doch solche Aufgaben auch von anderen Dienststellen bekommen?

A: Nein, dann handelte es sich immer um nachrichtendienstliche Fragen.

F: Hat der Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft Ihnen nie Berichte gegeben?

A: Das Reichsministerium fuer Ernaehrung und Landwirtschaft hat damit nicht zu tun gehabt.

F: Es wurden keine Berichte ausgegeben bezueglich der Arbeit ausserhalb Deutschland?

A: Ja. Nicht aber Gutachten, sondern nachrichtendienstliche Berichte ueber die Lage, Stimmung und Meinungsbildung unter den auslaendischen Arbeitern.

F: Und Ihre Berichte enthielten niemals eine Schlussfolgerung, wie man z.B. die Produktivitaet dieser Fremdarbeiter erhoehen koennte?

A: Ja, die enthielten sie.

F: Also gab Ihr Buero Schlussfolgerungen und praktische Vorschlaege?

A: Soweit auf dem nachrichtendienstlichen Wege praktische Vorschlaege kamen, wurden sie an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

F: Sie sagten uns, dass die besonderen Einsatzkommandos im Osten eine Abteilung IV oder eine Abteilung III hatten, entsprechend Amt III?

A: Jawohl. Aber ich habe heute fruch betont, nicht in allen besetzten Gebieten.

F: War es so im Westen?

A: Die Einsatzkommandos z.B. in Frankreich hatten keine Abteilung III.

F: Und was verstehen Sie unter Einsatzkommandos in Frankreich?

A: Es gab in Frankreich einen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris. Und unter diesem gab es verschiedene Einsatzkommandos.

F: Und die Geschaeftsstelle des BdS in Paris hatte eine Abteilung III, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Und wie war die Organisation im Osten?

A: Im Osten gab es auch bei den Kommandos der Sicherheitspolizei eine Abteilung III.

F: Und die verschiedenen Abteilungen waren durch den Kommandeur der Sipo und des SD gleichgeschaltet?

A: Nein, nur in den organisatorischen Fragen, nicht in den sachlichen.

F: Hatte der SD irgendetwas zu tun mit Gefaengnissen?

A: Nein.

F: Wie koennen Sie uns dann erklaeren, dass in Dokument L 53 USA 271 folgendes gesagt ist: "Die Gefaengnisse muessen so schnell wie moeglich freigemacht werden, dadurch, dass man die Gefangenen nur ganz kurz verhoert und dadurch, dass sie so schnell wie moeglich in Konzentrationslager ueberfuehrt werden."
Dieses Dokument ist nicht nur an Abteilung IV gegangen, sondern auch an die Abteilungen UUU und V. Und hier handelt es sich um Gefaengnisse und Konzentrationslager. Und nach dem, was Sie gesagt haben, hat das nichts mit der Organisation des Sicherheitsdienstes zu tun?

A: Warum der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Radom auch dem Leiter der Abteilung III diesen Befehl zur Kenntnis gegeben hat, weiss ich nicht. Mit den sachlichen Aufgaben des SD hat diese Anordnung nichts zu tun.

F: Und Sie behaupten auch, dass der SD Am t III nichts mit der Hinrichtung von russischen Kriegsgefangenen zu tun hatte?

A: Jawohl.

F: Und daher wissen Sie auch nicht, was dieses Dokument(1165-PS, 265 USA) bedeutet, das sich auf den Transport der zur Exekution bestimmten sowjetrussischen Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager bezieht? Warum dieses Dokument nicht nur an das Amt IV, sondern auch an das Amt III geschickt worden ist? Das ist wahrscheinlich auch ein Versehen gewesen! Dieses Dokument ist gezeichnet von Muellr, dem Leiter des Amtes IV.

A: Jawohl, hierzu kann ich eine klare Auskunft geben.
Es sind in dem Verteiler zunaechst angegeben die Dienststellen, die dienstlich damit befasst sind. Und es sind dann Dienststellen angegeben zur nachrichtlichen Unterrichtung, und d arunter befindet sich der Amtschef III. Das heiss also, das Amt III hat mit der Durchfuehrung nichts zu tun.

H5235-0041

F: Aber es wurde doch an die Inspekteure der Sipo und des SD gesandt?

A: Auch nachrichtlich.

F: Und hat der Inspekteur des SD dieses Dokument nachher an seine SD Dienststellen herausgeben duerfen?

A: Nein. Das war nicht die Aufgabe des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD. Das sehen Sie daraus, dass die mit der Durchfuehrung beauftragten Staatspolizeistellen als duchfuehrende Stellen besonders angeschrieben sind. Den Inspektuer der Sicherheitspolizei und des SD hatte keine Anordnungen und Befehle des Reichssicherheitshauptamtes in sachlichen Fragen weiterzugeben.

F: Also hat das Amt III auch Befehle bekommen, die Amt III direkt nichts angingen?

A: Es ist hier der Fall, dass Amt III nachrichtlich den Befehl bekommen hat.

F: So wusste doch Amt III von der Hinrichtung von sowjetrussischen Kriegsgefangenen?

A: Nicht Amt III wusste davon, sondern der, der das Exemplar empfangen hat.

F: Jetzt sagt dieses Dokument, dass die Bevoelkerung diese Art von Transport nicht billigt. Und auf alle Faelle sollte vermieden werden, dass die Bevoelkerung von den Transporten mit halb verhungerten und halb erfrorenen sowjetrussischen Kriegsgefangenen etwas erfaehrt. Eine derartige Einstellung der Bevoelkerung haette von dem SD berichtet werden muessen?

A: Ja, sie haben berichtet.

Die Vertrauensmaenner des SD haben zu diesem Tatbestand, dass aufgrund der Lage im Osten im Winter 1941 die russischen Kriegsgefangenen in einem sehr schlechten Zustand in Deutschland ankamen, berichtet, Und diese Berichte sind auch an das Amt III gekommen, und sind von uns an die verantwortlichen Stellen weitergeleitetet worden. Ich habe heute Vormittag schon gesagt, dass der SD sich mit den Kriegsgefangenen im Nachrichtendienst auf den Lebensgebieten befasst hat.

DR. GAWLIK: Es tut mir leid, aber ich muss eine Einwendung erheben, und zwar nicht aus sachlichen Gruenden, sondern aus formellen Gruenden. Es besteht der Beschluss, dass jede Vernehmung nur 3 Stunden dauern soll. Meine Vernehmung hat 2 Stunden gedauert. Die Vernehmung der Anklagebehoerde dauert bereits 2 Stunden. Es sollen noch 3 weitere Zeugen bis Sonnabend vernommen werden. Ich muss befuerchten, dass mein letzter Zeuge ausfaellt und dass ich daher in meiner Verteidigung fuer den SD beschraenkt werde. Ich erhebe keine Einwendungen, wenn die Vernehmung des 3. Zeugen am Montag fortgesetzt wird. Anders muss ich den Einwand aus formellen Gruenden aufrecht erhalten.

H5235-0042

M.MONNERAY: Ich bin in einigen Minuten fertig.

VORSITZENDER: Die Zeit ist nicht vorher festgesetzt worden, was bestimmte Personen betrifft. Ich stimme mit dem Herrn Verteidiger überein, glaube aber, dass jetzt die Zeit der Verteidigung und der Anklage gleichsteht, da der Verteidiger zugestanden hat, dass auch er den Zeugen 2 Stunden ausgefragt hat. Wir können das unter uns ausmachen.

Fortsetzung des Kreuzverhörs durch M. Monneray.

F: Also Ihr Dienst berichtete über die Transporte von russische Kriegsgefangenen, und diese Berichte wurden an die Gestapo geschickt?

A: Nein, die wurden nicht an die Gestapo geschickt, weil zunächst die Gestapo mit Kriegsgefangenen nichts zu tun hatte.

F: Wohin wurden diese Berichte geschickt?

A: Im Jahre 1941 war der Chef des Kriegsgefangenenwesens ein Teil des Oberkommandos der Wehrmacht.

F: Dann gingen die Berichte an die Wehrmacht?

A: Ich glaube ja, dass wir welche geschickt haben. Ich kann das heute nicht mehr unter Eid aussagen.

M.MONNERAY: Ich habe keine weiteren Fragen.

Kreuzverhör durch Lt.Comdr.Harris.

F: Um Zeit zu sparen, werde ich dem Zeugen einfach 1 oder 2 Dokumente zeigen. Zunächst das Dokument L-112 USA 309.
Es handelt sich hier um das heute früh besprochene Dokument, in dem ein gemeinsames Gesuch der Gestapo und des SD bezüglich der Schutzhaftsachen besprochen wird. Sie sagten aus, dass Sie nicht glauben, dass dieser Befehl auch wirklich vollzogen wurde. Es handelt sich um die Tatsache, dass aufgrund dieses Befehls Angehörige der deutschen Volksliste in Schutzhaft genommen oder in Konzentrationslager überwiesen worden sind. Ich will Ihre Aufmerksamkeit auf den letzten Absatz 6 lenken, der heisst:
"In Vollzug der laufenden Überprüfungen der Wiedereindeutschungs-Aktion (s. Ziffer III der Anordnung vom 16.2.42) haben die SD-(Leit-) Abschnitte in den Alt-Reichsgebieten Analog der laufenden

H5235-0043

Überwachung und Berichterstattung über die eindeutschungsfähigen Polen an das Reichssicherheitshauptamt und den höheren SS= und Polizeiführer sich in gleicher Weise einzuschalten und die bestellten "Berater" in volkstumsmässiger Hinsicht (III B-Referat) weitgehend zu unterstützen."

Ich will mich auf etwas anderes berufen, auf die Einsatzgruppen. Sie sagten, dass nachrichtendienstlich der SD nichts mit der Judenfrage zu tun hatte. Waren Sie jemals Mitglied eines Einsatzkommandos?

A: Nein.

F: Ich werde Ihnen jetzt Dokument 2620-PS zeigen. Kennen Sie die Unterschrift des Dokumentes?

A: Ja.

F: Wessen Unterschrift ist es?

A: Des Amtschef III, Ohlendorf.

F: Es war Ihr Vorgesetzter?

A: Ja.

F: Sie wussten doch, dass Ohlendorf Führer der Einsatzgruppe D war? Können Sie mit ja oder nein antworten?

A: Gewesen ist, eine zeitlang.

F: Sie müssen doch die Richtigkeit von Ohlendorfs Behauptungen anerkennen, weil er selber eine Einsatzgruppe geleitet hat?

A: Natürlich.

F: Wir alle sind mit den Aussagen Ohlendorfs vor dem Hohen Gericht vertraut und ich frage, ob sich irgendwelche Einwände erheben wenn ich mich darauf beziehe?

VORSITZENDER: Nein.

LT.COMDR.HARRIS: Ich will für das Protokoll einen Teil des Affidavits von Ohlendorf verlesen:

"Als die deutsche Armee in Russland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe D im südlichen Sektor und im Laufe des Jahres, während dessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90 000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionäre.

H5235-0044

In der Ausführung dieses Vernichtungsprogramms wurde die Einsatzgruppe in Einsatzkommandos untergeteilt, und die Einsatzkommandos in noch kleinere Einheiten, die sogenannten Sonderkommandos und Teilkommandos. Gewöhnlich wurden die kleineren Einheiten von eine Angehörigen des SD, der Gestapo oder der Kriminalpolizei geführt. Die dazu ausersehene Einheit pflegte in ein Dorf oder in eine Sta zu kommen und den führenden, jüdischen Bewohnern den Befehl zu e teilen, alle Juden zwecks Umsiedlung zusammenzurufen, sie wurden aufgefordert, ihre Wertgegenstände dem Führer der Einheit zu übergeben, und kurz vor der Hinrichtung ihre Oberkleidung auszuhändigen. Die Männer, Frauen und Kinder wurden zu dem Hinrichtungsort geführt, der sich meist in einem vertieften Panzergraben befand.." Ich will nicht weiterlesen. Ich lese das nur für das Protokoll. Wenn Ohlendorf und andere Mitglieder des SD Einsatzgruppen und kleine Gruppen des SD geleitet haben, die die Juden zusammentrieben, ihre Wertgegenstände und Oberkleidung stahlen und sie dann e mordeten, glauben Sie dann nicht doch, dass Sie sich nicht irrten als Sie sagten, dass der SD nichts mit der Judenfrage zu tun ha.

A: Es gehört nicht zu den Aufgaben, die den Angehörigen des A tes III für den Einsatz im Osten mitgegeben wurden.

F: Einen Augenblick. Die Frage ist hier nicht, ob das mit der allgemeinen Aufgabe, Nachrichten zu sammeln, übereinstimmte; was ich Sie jetzt frage ist, ob Ihnen jetzt klar geworden ist, dass Ihre Aussage, dass Mitglieder des SD nichts mit der Erschiessung von Juden zu tun hatten, nicht stimmt? Und Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihre Aussage zu ändern, und zwar auf die positive Aussage hin von jemand, der dabei war.

A: Wenn Angehörige des SD an der Erschiessung von Juden oder anderen Personen teilgenommen haben, dann haben sie das nicht in ihrem nachrichtendienstlichen Auftrag getan, sondern in Aufgabe der ihnen jeweils im Einsatz vorstehenden Vorgesetzten.

F: Wenn also diese Berichte bezüglich der Tätigkeit der Einsatzgruppen bei Ihnen einliefen, dann bekam Ihre Abteilung eine Abschrift. Dann wurden doch die Berichte, die Amt III, Iv und V

H5235-0045

zugingen, zu einem Bericht verarbeitet, der dann den betreffenden interessierten Behörden zugeschickt wurden?

A: Nein.

F: Ich werde Ihnen jetzt Dokument 3943-PS, USA 864 zeigen. Es is dies eine Sammlung wöchentlicher Berichte von Einsatzgruppen, und ich weise Sie darauf hin, dass in jeden dieser Berichte ein Teil v der Arbeit über Lebensgebiete handelt. Sie sehen also, dass diese Berichte derartige Informationen enthalten?

A: Jawohl.

F: Sie sehen, dass dieses Exemplar an den Reichsverteidigungs-kommissar für den Wehrkreis XVII gerichtet ist. Sicherlich hatte doch ausser Amt III B keiner Berichte über die Lebensgebiete unterbreiten können.

A: Dieser Bericht ist von Amt III B.

F: Dieses Dokument enthält 2 oder 3 Stellen, die ich in das Protokoll zu bringen wünsche. Es ist Bericht Nr. 4 auf Seite 6 des Berichtes. Da steht das folgende:

"Von den allgemein zu den Juden gezählten Krimschatken (etwa 6000) lebte gut die Hälfte überwiegend in Simferopol (2500) und in Karasubasar. Ihre Ausmerzung zusammen mit den eigentlichen Juden und den Zigeunern auf der Krim erfolgte im wesentlichen bis Anfang Dezember 1941. Die Einbeziehung der Krimschatken und der Zigeuner in das Schicksal der Juden erregte bei der Bevölkerung kein besonderes Aufsehen."

Es war natürlich innerhalb des Aufgabenkreises des SD, zu berichte wie sich die Bevölkerung gegenüber den Ermordungen der Krimschatken der Zigeuner und der Juden verhielt.

A: Ich habe dazu heute früh ausgeführt, dass die Berichterstattung der Einsatzgruppen in den Abteilungen III nicht regelmässig war, dafür ist...

F: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage. Ich frage nur, fiele nicht in den Aufgabenkreis des SD, über die Ermordung der K Krimschatken, Juden und Zigeuner zu berichten, ausser der üblichen Judenermordung? Können Sie das mit ja oder nein beantworten, die Antwort ist doch ja!

A: Sie ist nicht ja. Ich habe heute morgen bereits geantwortet.

LT.COMDR.HARRIS: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: (Zu Col. Orlow) Haben Sie viel Fragen?

COL.ORLOW: Nur drei oder vier Fragen und die sind sehr kurz. Ich brauche höchstens 5 Minuten.

WEITER DURCH COL.ORLOW:

F: Waren Sie selbst auf Dienstreisen im Osten?

A: Ja, in der Ukraine.

F: Wann?

A: Im Juni 1942.

F: Waren Sie auch bei Ohlendorf?

A: Nein, ich war nicht auf der Krim. Ich wurde vorher krank und habe in Mariopol krank gelegen.

F: Woher haben Sie Ihre Berichte bekommen?

A: Berichte aus dem Osten?

F: Nein, überhaupt?

A: Unsere Berichte haben wir bekommen von den SD-Leitabschnitten und SD-Abschnitten.

F: Hatten Sie Geheimagenten?

A: Der SD hat nicht mit Agenten gearbeitet, sondern mit Vertrauensmännern.

COL.ORLOW: Das ist alles.

DR.GAWLIK: Ich habe noch 2 Fragen.

Sie sagten im Kreuzverhör, der SD habe der Partei gehört, um ihre Ziele zu erfüllen. Ich frage Sie nun, wurde als dieses Ziel die Unterstützung einer Verschwörung angesehen mit dem Ziel, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen?

A: Nein.

F: Sie sagten dann weiter, dass der SD an Besprechungen über Deportationen und Erschiessungen möglicherweise teilgenommen habe. So habe ich Sie doch richtig verstanden?

A: Es ist über Deportationen gesprochen worden.

F: Welchen Standpunkt hat der SD bei diesen Besprechungen ein-

genommen? Hat er die durchgeführten Massnahmen auf diesen Gebieten unterstützt, oder hat er aufgrund der Berichte gegen derartige Massnahmen Stellung genommen?

M.MONNERAY: Ich muss Einspruch erheben, weil diese Frage zu allgemein gehalten ist. In diesem Fall wird es notwendig sein, in einem ganz konkreten Fall die Ansicht des SD festzustellen.

DR.GAWLIK: Ich frage Sie, nach der Haltung des SD bei den Besprechungen, die im Kreuzverhör erwähnt worden sind.

VORSITZENDER: Da diese Frage von der Anklagevertretung während des Kreuzverhörs angeschnitten worden ist, werde ich sie zulassen, und der Zeuge darf antworten.

ZEUGE: Herr Rechtsanwalt, darf ich Sie bitten die Frage zu wiederholen.

DR.GAWLIK: Welchen Standpunkt hat der SD bei den Besprechungen von Deportationen eingenommen? Hat er die durchgeführten Massnahmen unterstützt oder hat er dagegen Stellung genommen?

A: Der SD hat im allgemeinen die Massnahmen der Umsiedlung und Deportierung von Fremdvölkischen abgelehnt, da sie, im Kriege durchgeführt, Unruhe in die Bevölkerung hineintrugen, die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen störten, und statt zu einer Beruhigung beizutragen, die betroffenen Teile der Bevölkerung in eine gegnerische Haltung hineinbrachten.

DR.GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge ist entlassen.

Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 4. Juli 1946.

Unterschrieben:

Margerete Lubahn
Gerichtsstenograph

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Dr. Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: A.M.S.Neave-Beauftragter. Martin-Harvard-Beauftragter.

H5235-0048

5.Juli-ASchm-7-Kratzsch

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG!

Ich, Otto O h l e n d o r f , erkläre hiermit an Eidesstatt:

Ich war Chef des Sicherheitsdienstes (SD), Amt III des Hauptamtes, des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA), von 1939 bis 1945.

Im Juni 1941 wurde ich von Himmler bestimmt, eine der Einsatzgruppen zu führen, die damals gebildet wurden, um den deutschen Armeen im russischen Feldzug zu folgen. Ich war der Chef der Einsatzgruppe D. Chef der Einsatzgruppe A war Stahlecker, Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt. Der Chef der Einsatzgruppe B war N o b e , Chef des Amtes V (KRIPO) des Hauptamtes des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA). Der Chef der Einsatzgruppe C war zuerst Rasch (oder Rasche) und später Thomas.

Himmler erklärte, dass ein wichtiger Teil unserer Aufgabe in der Beseitigung von Juden, Frauen, Männern und Kindern, und kommunistischen Funktionären bestünde. Ich wurde etwa vier Wochen vorher über den Angriff auf Russland benachrichtigt.

Nach einem Abkommen mit dem OKW und dem OKH wurden die Einsatzkommandos von der Heeresgruppe [illegible] r Armee bestimmten Korps und Divisionen des Heeres zugeteilt. Das Heer bestimmte, in welchem Gebiet, die Einsatzkommandos zu operieren hatten. Alle Führungsweisungen und Befehle für die Ausführung von Hinrichtungen kamen über den Chef der SIPO und des SD (RSHA) in Berlin. Regelmässiger Kurierdienst und Radioverbindung bestanden zwischen den Einsatzgruppen und dem Chef der SIPO und des SD.

Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos wurden von Personal der Gestapo, des SD oder der Kriminalpolizei geführt. Zusätzliche Mannschaften wurden von der Ordnungspolizei und von der Waffen-SS gestellt. Einsatzgruppe D bestand aus ungefähr 400 bis 500 Mann und verfügte über annähernd 170 Fahrzeuge.

Als die deutsche Armee in Russland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe D im südlichen Sektor, und im Laufe des Jahres, währenddessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90.000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der

H5235-0049

Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionäre.

In der Ausführung dieses Vernichtungsprgrammes wurden die Einsatzgruppen in Einsatzkommandos untergeteilt, und die Einsatzkommandos in noch kleinere Einheiten, die sogenannten Sonderkommandos und Teilkommandos. Gewöhnlich wurden die kleineren Einheiten von einem Angehörigen des SD, der Gestapo oder der Kriminalpolizei geführt. Die dazu ausersehene Einheit pflegte in ein Dorf oder in eine Stadt zu kommen und den führenden jüdischen Bewohnern den Befehl zu erteilen, alle Juden zur Umsiedlung zusammenzurufen. Sie wurden aufgefordert, ihre Wertgegenstände den Führern der Einheit zu übergeben, und kurz vor der Hinrichtung ihre Oberkleidung auszuhändigen. Die Männer, Frauen und Kinder wurden zu einem Hinrichtungsort geführt, der sich meist neben einen vertieften Panzerabwehrgraben befand. Dann wurden sie erschossen, knieend oder stehend, und die Leichen wurden in den Graben geworfen. Ich habe in der Gruppe D das Erschiessen durch Einzelpersonen nie genehmigt, sondern befohlen, dass mehrere Leute gleichzeitig schiessen sollten, um direkte, persönliche Verantwortung zu vermeiden. Die Führer der Einheiten oder besonders bestimmte Personen mussten jedoch den letzten Schuss auf solche Opfer abfeuern, die nicht sofort tot waren. Ich erfuhr aus Gesprächen mit anderen Gruppenführern, dass manche von ihnen verlangten, dass die Opfer sich flach auf den Boden legten, um dann durch den Nacken erschossen zu werden. Ich billigte diese Methoden nicht.

Im Frühjahr 1942 wurden uns vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin Gaswagen geschickt. Diese Wagen wurden vom Amt II des RSHA beigestellt. Der Mann, der für die Wagen meiner Einsatzgruppe verantwortlich war, war Becker. Wir hatten Befehl erhalten, die Wagen für die Tötung von Frauen und Kindern zu benutzen. Jedesmal wenn eine Einheit eine genügende Anzahl von Opfern angesammelt hatte, wurde ein Wagen für die Liquidierung gesandt. Wir hatten auch diese Gaswagen in der Nähe der Durchgangslager stationiert, in die die Opfer gebracht wurden. Den Opfern

H5235-0050

wurde gesagt, dass sie umgesiedelt werden würden und zu diesem Zwecke in die Wagen steigen müssten. Danach wurden die Türen geschlossen, und durch das Ingangsetzen der Wagen strömte das Gas ein. Die Opfer starben in 10 bis 15 Minuten. Die Wagen wurden dann zum Begräbnisplatz gefahren, wo die Leichen herausgenommen und begraben wurden.

Ich habe den Bericht von Stahlecker (Dokument L-180) über Einsatzgruppe A gesehen, in welchem Stahlecker behauptet, dass seine Gruppe 135.000 Juden und Kommunisten in den ersten 4 Monaten der Aktion getötet hat. Ich kannte Stahlecker persönlich, und ich bin der Ansicht, dass das Dokument authentisch ist.

Man hat mir den Brief gezeigt, den Becker an Rauff, den Leiter der Technischen Abteilung von Amt II, bezüglich der Verwendung dieser Gaswagen geschrieben hat. Ich kannte diese beiden Männer persönlich, und bin der Ansicht, dass dieser Brief ein authentisches Dokument ist.

Unterschrift: Ohlendorf

Von mir unterschrieben und beschworen am 5. November 1945 in Nürnberg, Deutschland.

Ex. O-Ohlendorf
5. November 1945
R. R. Kerry, Reporter

Unterschrift:
Smith,W. Brookhart
Lt. Co. 160

H-5235

Hans Ehlich -- SD

H5235-0051